



SPORTORDNUNG

Österreichische Meisterschaft der Vereinsteams – KB

(SPO – TM – KB, gültig ab der Saison 2024/25)

Neue Version nach Trennung Mehrkampf (Frei, Cadre 35/2, Einband und
Dreiband) von der ehem. Nationalliga, neu Ö-Cup Freie Partie!
Für Ö-Cup Freie Partie gibt es nun ein eigenes Reglement.

Der *BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH* ist in Bezug auf Respekt, gegenüber allen
Verbandsangehörigen, um genderneutrale Formulierung bemüht.
Es wird umfassend auf geschlechtersensible Sprache Wert gelegt.
In dieser Turnierordnung werden alle am Turniergehehen teilnehmenden Personen angesprochen.



**Österreichische Meisterschaft
Vereinsteams – KB**

Inhalt

1	Gültigkeitsbereich.....	4
2	Sportleitung.....	4
2.1	Zuständigkeit.....	4
2.2	Aufgaben.....	4
3	Spielbetrieb - Allgemein und Begriffsbestimmungen.....	4
3.1	Ligeneinteilung.....	4
3.2	Leistungsstufen.....	4
3.3	Anzahl der teilnehmenden Teams.....	5
3.4	Teamreihung.....	5
3.5	Teams gleicher Vereinszugehörigkeit.....	5
3.6	Austragungsmodus.....	6
3.7	Teamspielberechtigung.....	6
3.8	Team.....	6
3.9	Teilnehmende des Stammkaders.....	6
3.10	Teilnehmende des Ersatzkaders.....	7
3.11	Heim- und Auswärtsspiele.....	7
3.12	Auf- und Abstiegsregelung.....	8
3.13	Aufstiegsverzicht.....	8
3.14	Vereinssportleitung / Teamleitung.....	8
3.15	Spielarten und Spieldistanzen.....	8
3.16	Donaupokal (ab 89/90, nur Österreich und Bayern).....	9
4	Nennung.....	9
4.1	Vereinskriterien.....	9
4.2	Teamnennung.....	9
4.3	Teilnehmende ohne österreichische Staatsbürgerschaft.....	10
4.4	Teamaufstellung.....	10
4.5	Teilnehmende eines Matchbillard-Vereins.....	10
4.6	Nenngeld.....	10
5	Pflichten des Heimteams.....	10
5.1	Zugänglichkeit.....	10
5.2	Schiedsgericht/Spielleitung.....	10
5.3	Spielbericht.....	10
5.4	Tischgebühr.....	10
5.5	Negative Vorkommnisse.....	10
6	Austragung der Begegnung.....	11
6.1	Turnierleitung.....	11
6.2	Austragung.....	11
6.3	Gastteams mit Doppelrunde.....	11
6.4	Vereinbarter Austragungszeitpunkt.....	11
6.5	Pflichttermin.....	11



**Österreichische Meisterschaft
Vereinsteams – KB**

6.6	Pflichttermin für zwei Heimteams / Heimspiele	11
6.7	Pflichttermin für drei Heimteams / Heimspiele:	11
6.8	Festsetzung von Pflichtterminen durch die TSL-KB.....	12
6.9	Wartezeit	12
6.10	Aufstellung.....	12
6.11	Spielreihung und Brettzuteilung.....	12
6.12	Proteste	12
6.13	Einspruch Spielergebnis.....	12
6.14	Fehlende Teilnehmende.....	12
6.15	Verschiebungsgründe bzw. Nichtantreten.....	13
7	Beglaubigungen	13
7.1	Allgemein.....	13
7.2	Nichteinhaltung des Spieltermins	13
7.3	Fehlaufstellung.....	13
8	Ehrenpreise und Platzierungen	13
8.1	Ehrenpreise	13
8.2	Platzierung.....	13
8.3	Berechnungsbeispiel für den VTGD.....	14
9	Verifizierungen - Straffälle.....	14
9.1	Instanzenzug.....	14
9.2	Ermittlung des siegreichen Teams	15
10	Finanzierung	15
10.1	Auszeichnungen	15
10.2	Unkosten	15

Österreichische Meisterschaft Vereinsteams – KB

1 Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Sportordnung bezieht sich auf die Sportart Carambol und regelt im Rahmen des *Billard Sportverband Österreich* den Turnierbetrieb der Österreichischen Meisterschaft der Vereinsteams auf dem Kleinbillard (105 x 210cm Spielfläche).

Sie versteht sich als Ergänzung zur Turnierordnung und den Organisationsregeln des BSVÖ sowie den Statuten des BSVÖ in ihrer Letztfassung und ist für alle befassten Personen (sowohl Teilnehmende als auch Teilnehmende mit Funktionärstätigkeit) und Vereine gültig. Die Österreichische Meisterschaft der Vereinsteams auf dem Kleinbillard wird in weiterer Folge als TM-KB (Teammeisterschaft Kleinbillard) bezeichnet.

2 Sportleitung

2.1 Zuständigkeit

Für den geordneten Ablauf der TM-KB ist die Teamsportleitung Kleinbillard (TSL-KB) zuständig. Ist die Funktion der TSL-KB nicht personell ausgefüllt, obliegt die Durchführung der Sportleitung Kleinbillard (SL-KB) und deren allfälligen Vertretungen. Die SL-KB und die TSL-KB sowie deren allfällige Vertretungen werden als die Sportleitung Kleinbillard (SpL-KB) bezeichnet.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben umfassen

- die Ligeneinteilungen aufgrund der aktuellen Nennungen unter Berücksichtigung der Turnierergebnisse der vorangegangenen Saison,
- die Ausarbeitung des Spielplanes für die jeweilige Liga / Teilliga und
- die Turnierauswertung.

Weiters obliegt es der TSL-KB, im Sinne des geordneten Spielbetriebes der TM-KB, Entscheidungen zu treffen, auch wenn jene dieser Sportordnung in einzelnen Punkten widersprechen. Über diese Entscheidungen ist sowohl dem BSVÖ – Vorstand als auch in der Sportleitungssitzung KB zu berichten, sofern der Anlassfall dazu neigt, das bestehende Regelwerk auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

3 Spielbetrieb - Allgemein und Begriffsbestimmungen

3.1 Ligeneinteilung

Die TM-KB ist in drei Leistungsstufen unterteilt. Alle an der TM-KB teilnehmenden Teams werden den jeweiligen Ligen und Teilligen zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt entsprechend deren Spielberechtigung von der höchsten bis zur niedrigsten Leistungsstufe.

In der Bundesliga (BL) werden die Disziplinen Freie Partie, Cadre 35/2, Einband und Dreiband auf die festgesetzten Distanzen gespielt.

3.2 Leistungsstufen

Die höchste Leistungsstufe ist die BL-A. Sie gliedert sich in zwei, zueinander gleichgestellte Teilligen BL-A1 und BL-A2 mit je 4 Teams. Aus diesen beiden Teilligen wird das siegreiche Team der Österreichische Meisterschaft der Vereinsteams der jeweiligen Saison ermittelt.

Die nachgereichte Leistungsstufe ist die BL- B. Sie gliedert sich in die zwei, zu einander gleichgestellte Teilligen BL-B1 und BL-B2 mit je maximal sechs Teams.



**Österreichische Meisterschaft
Vereinsteams – KB**

Die dritte Leistungsstufe ist die BL-C mit den zwei zueinander gleichgestellten Teilligen BL-C1 und BL-C2 zu je maximal sechs Teams.

3.3 Anzahl der teilnehmenden Teams

Für den Fall, dass die Bundesliga A mit weniger als 8 Teams besetzt ist oder die Bundesligen B mit weniger als zehn Teams besetzt sind (z.B. bei Teams- oder Vereinsauflösung) wird eine entsprechende Anzahl an Teams aus der nachgereihten Liga / Teilliga im Sinne der Auf- / Abstiegsregelung eingereicht.

3.4 Teamreihung

Prinzipiell findet für alle Ligen das Kammreihungssystem Anwendung.

In der BL A ist für das Kammreihungssystem die Platzierung vom Vorjahr ausschlaggebend (erster Platz der Gruppe A1, zweiter Platz und dritter Platz der Gruppe A2, vierter Platz der Gruppe A1, usw.).

3.5 Teams gleicher Vereinszugehörigkeit

Prinzipiell gilt, dass jeder Verein mit bis zu zwei Teams in der Bundesliga A (nicht in derselben Teilliga) und mit bis zu max. 4 Teams in der Bundesliga B oder C (max. 2 in derselben Teilliga) vertreten sein darf.

Sofern ein Verein mehr als ein Team für eine Liga stellt, das in zu einander gleichgestellte Teilligen unterteilt ist, wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass jene Teams nicht in derselben Teilliga aufeinandertreffen, auch wenn dies dem Kammreihungssystem widersprechen sollte (Verdrängungsprinzip).

Beispiel für das Verdrängungsprinzip (der vorangestellte Buchstabe steht für den Verein, die Ziffer für die Teamnummer):

Die nachstehenden Teams sind in der Bundesliga (z.B. B) spielberechtigt und lt. Kammreihungssystem ergibt sich folgende Zuteilung:

Kammreihungssystem nach dem Verdrängungsprinzip (**verdrängte Teams** sind in **kursiven, fetten Lettern** dargestellt):

	BL B1 VTGD			BL B2 VTGD		
	A2	24,382	→	B1	23,888	↪
↪	D1	22,680	←	C2	22,763	↩
↪	E2	20,999	→	B2	19,784	↪
↪	F2	18,768	←	F1	18,966	↩
	G2	18,361	→	H1	17,777	↪
	H2	16,090	←	B3	17,322	↩
Durchschnittlicher VTGD:				20,083		
		20,213				

	BL B1 VTGD			BL B2 VTGD		
	A2	24,382		B1	23,888	
	D1	22,680		C2	22,763	
	E2	20,999		F1	18,966	
	B2	19,784		G2	18,361	
	F2	18,768		H1	17,777	
	H2	16,090		B3	17,322	
Durchschnittlicher VTGD:				19,846		
		24,450				

Beschreibung:

Die Teams A2, B1, C2, D1 und E2 werden entsprechend dem Kammreihungsprinzip auf die beiden Teilligen aufgeteilt. Da der Verein B in der BL B2 bereits mit dem Team 1 vertreten ist und in der BL B1 noch kein Team mit selber Vereinszugehörigkeit aufscheint, wird das Team B2 durch das Team F1 „verdrängt“.

Österreichische Meisterschaft Vereinsteams – KB

Das nächst einzureihende Team ist Team F2. Auf dieses trifft das gleiche zu, wie für das Team B2 (soll einer Teilliga zugeteilt werden in der bereits ein Team mit gleicher Vereinszugehörigkeit aufsteigt obwohl in der anderen Teilliga noch kein Team mit gleicher Vereinszugehörigkeit aufsteigt). Es wird daher durch das nächste Team G2 „verdrängt“.

Das erstverdrängte Team B2 wird der BL B1 zugeteilt. Gleiches erfolgt mit dem zweitverdrängten Team F2. Das nächste Team ist das H1 und wird lt. Kammreihungssystem der BL B2 zugeteilt.

Das Team B3 ist lt. Kammreihungssystem der BL B2 zuzuteilen. Da in beiden Teilligen bereits je ein Team vom Verein B zugeteilt sind, findet auf dieses Team das Verdrängungsprinzip keine Anwendung.

Das letzte Team (im gewählten Beispiel das Team H2) wird lt. Kammreihungssystem zugeteilt und kann allenfalls gegen eines der beiden letztplatzierten Teams der anderen Teilliga (in diesem Fall die Teams B3 bzw. H1) ausgetauscht werden.

3.6 Austragungsmodus

Die Bundesligen A1 und A2 mit je 4 Teams spielen im Herbst einen Grunddurchgang mit Hin- und Rückspiel (das sind 6 Spiele pro Team). Nach diesem Grunddurchgang erreichen die erst- und zweitplatzierten Teams (das sind insgesamt 4 Teams) die Finalrunde, welche an einem Wochenende (lt. Turnierkalender KB) an einem bestimmten Ort (bei der Sportleitungssitzung KB zu vergeben) ausgetragen wird.

Bei dieser Finalrunde spielen diese 4 Teams in einem Meisterschaftsdurchgang (jedes Team gegen jedes andere Team - das sind insgesamt 6 Begegnungen), um den Österreichischen Meisterschaftstitel, wobei die Ergebnisse vom Herbstdurchgang nicht mitgezählt werden.

Die Ermittlung der Endplatzierung erfolgt nach Pkt. 9.2. Für die Einzelwertung der Rangliste werden allerdings sämtliche Partien berücksichtigt werden.

Die nach dem Grunddurchgang jeweils dritt- und viertplatzierten Teams der Bundesligen A1 und A2 spielen in einer Abstiegsrunde die Meisterschaft mit Hin- und Rückspiel gegen die Teams der jeweils anderen Teilliga (= 4 Partien pro Team), unter Mitnahme nur der Punkte und Ergebnisse der beiden Partien gegen den dritt- bzw. viertplatzierten Verein derselben Gruppe.

Für die Einzelwertung der Rangliste werden allerdings sämtliche Partien berücksichtigt. Alle anderen Teilligen mit bis zu 6 Teams werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen (max. 8 Partien pro Team). Teilligen mit mehr als 6 Teams werden ohne Rückrunde ausgetragen.

3.7 Teamspielberechtigung

Alle Teilnehmenden sind für die festgesetzten Teambegegnungen, derselben Turnierwoche lt. Turnierplan bzw. Teamspielbericht, nur für ein Team spielberechtigt. Dies gilt auch für Begegnungen, die zu einem anderen Zeitpunkt, als dem lt. Spielplan angesetzt, ausgetragen werden.

3.8 Team

Das Team besteht in der Regel aus den vier genannten teambildenden Teilnehmenden, die in weiterer Folge als Teilnehmende des Stammkaders bezeichnet werden.

3.9 Teilnehmende des Stammkaders

Vereinsangehörige, die zum Zeitpunkt der Teamnennung für den nennenden Billardverein eine Spielberechtigung im Rahmen des BSVÖ besitzen, können Teilnehmende des Stammkaders sein.

Österreichische Meisterschaft Vereinsteams – KB

Als Nachweis dafür wird die Vereinsangehörigenliste angesehen, die im Sinne des vorangeführten Absatzes die Mindestangaben beinhaltet.

Als Teilnehmende des Stammkaders einsatzberechtigt sind sämtliche Teilnehmende, die in der jeweiligen Disziplin in der aktuellen Rangliste KB des BSVÖ aufscheinen.

Teilnehmende, die nicht in der aktuellen Rangliste KB aufscheinen, werden von der Sportleitung KB nach einer einzuschätzenden Spielstärke (ev. nach Rücksprache mit der Vereins sportleitung) mit einem realistisch einzuschätzenden GD in der Liste der Teilnehmenden des Stammkaders geführt.

Teilnehmende des Stammkaders müssen aber mindestens die Hälfte der festgesetzten Teambegegnungen spielen und dürfen nicht als Teilnehmende des Ersatzkaders in einer gleichgestellten oder nachgereihten Liga und auch nicht im Ö-Cup Freie Partie - ehemals Nationalliga eingesetzt werden.

Haben Teilnehmende des Stammkaders weniger als die Hälfte aller Teambegegnungen bestritten und fallen durch begründete Ausnahmefälle (Unfall, schwerwiegende Erkrankungen, höhere Gewalt, etc.) auf unbestimmte Zeit aus, sind neue Teilnehmende des Stammkaders unverzüglich der TSL-KB zu nennen.

Für nachgenannte Teilnehmende des Stammkaders gilt hinsichtlich deren Spielberechtigung (Spielstärke) sinngemäß die Festlegung für Teilnehmende des Ersatzkaders. Ausgefallene (erstgenannte) Teilnehmende des Stammkaders dürfen nach Rücksprache mit der TSL-KB wieder als Teilnehmende des Stammkaders für die laufende Saison in deren ursprünglicher Position als Teilnehmende des Stammkaders eingesetzt werden, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mindestens die Hälfte aller zu spielenden Teammeisterschaftspartien bestreiten wird.

Beispiel:

Fallen erstgenannte Teilnehmende des Stammkaders (z.B. durch schwere Erkrankung) für die gesamte „Herbstrunde“ aus, nehmen in der „Frühjahrsrunde“ als Teilnehmende des Stammkaders teil und fallen aus nichtvorhersehbaren und berücksichtigungswürdigen Gründen für eine oder mehrere Teambegegnungen aus, ist die TSL-KB unverzüglich darüber zu verständigen. Dem Team erwächst in diesem Fall kein Nachteil, sofern eine teilnehmende (diese teilnehmende Person des Stammkaders ersetzende) Person bis zum Ende der TMKB mindestens die Hälfte aller Teambegegnungen gespielt hat.

3.10 Teilnehmende des Ersatzkaders

Pro Teambegegnung dürfen bis zu zwei Teilnehmende des Ersatzkaders antreten.

Teilnehmende des Ersatzkaders können Teilnehmende des Stammkaders einer nachgereihten Liga, Kaderteilnehmende des Ö-Cups (ehemals Nationalliga) oder sonstige spielberechtigte Vereinsangehörige sein. Sie müssen die Disziplin besetzen, die durch den Ausfall der Teilnehmenden des Stammkaders frei wird.

Teilnehmende des Ersatzkaders müssen prinzipiell die Eignung der Teilnehmenden des Stammkaders haben, dürfen darüber hinaus aber nicht wesentlich stärker spielen als zu ersetzende (erstgenannte) Teilnehmende des Stammkaders. Es gilt, dass der gültige GD der Teilnehmenden des Ersatzkaders nicht mehr als 10 % über jenem der (erstgenannten) Teilnehmenden des Stammkaders liegen darf.

3.11 Heim- und Auswärtsspiele

Im Hinblick auf Objektivität sind bei der Erstellung der Spielpläne Heim- und Auswärtsspiele im selben Ausmaß durch die TSL-KB zu berücksichtigen.



**Österreichische Meisterschaft
Vereinsteams – KB**

Ist es nicht möglich alle Heimspiele für einen Samstag oder Sonntag anzusetzen (z.B. aufgrund nicht beeinflussbarer Öffnungs- bzw. Ladenschlusszeiten) steht es der TSL-KB zu, die Begegnung an einem Samstag oder Sonntag auch außerhalb der Öffnungszeiten anzusetzen.

Das Recht der einvernehmlichen Verschiebung vom Pflichttermin (innerhalb derselben Turnierwoche) ist davon nicht betroffen. Findet keine einvernehmliche Verschiebung statt, ist von der TSL-KB dafür Sorge zu tragen, dass die Begegnung zur festgesetzten Zeit als Auswärtsspiel ausgetragen werden kann.

3.12 Auf- und Abstiegsregelung

Die siegreichen Teams der BL-C1 und C2 steigen in die BL- B auf.

Die letztplatzierten Teams der BL-B1 und B2 steigen in die BL- C ab.

Die siegreichen Teams der BL-B1 und B2 steigen in die Bundesliga A auf, wobei die Teams nach dem Kammschema (entscheidend VMGD) nachgereiht werden.

Sind aus der BL B mehr als zwei Teams aufstiegsberechtigt, so ist für die Nachreihung in der BL A die Platzierung vor dem VMGD ausschlaggebend. Die beiden letztplatzierten Teams der BL-A (Abstiegsrunde) steigen in die BL-B ab und werden dort im Kammsystem (nach VMGD) eingereiht.

Sollte ein Team als siegreiches Team einer Liga / Teilliga hervorgehen und in der nächsthöheren Liga / Teilliga ist das maximale Kontingent von Teams mit derselben Vereinszugehörigkeit ausgeschöpft (BL-A: zwei Teams, BL-B und BL- C je 4 Teams), wird diesem Team zwar der Sieg mit der entsprechenden Würdigung (Pokal) zuerkannt, die Spielberechtigung für die nächsthöhere Liga ist aber nicht gegeben und geht an das nächst besserplatzierte Team derselben Teilliga über. So tritt die Regelung für einen Aufstiegsverzicht in Kraft, wobei die Begründung an die TSL-KB entfällt.

3.13 Aufstiegsverzicht

Ein Aufstiegsverzicht ist entsprechend zu begründen (z.B. Verlust oder Abgang von qualifizierten Teilnehmenden eines Teams) und findet sinngemäß bei Vereinsauflösungen oder wenn bundesligaspielberechtigte Teams auf deren Teilnahme an der TM-KB verzichten, Anwendung.

In weiterer Folge wird aus jenen nicht aufstiegsberechtigten Teams, das bestplatzierte (sinngemäß der Vorgangsweise für die Auf- / Abstiegsregelung) aufstiegsberechtigt.

3.14 Vereinssportleitung / Teamleitung

Der Vereinssportleitung wird rechtzeitig vor dem Beginn der TM-KB die aktualisierte Aufstellung aller Teams übermittelt. Diese sind von ihr auf Richtigkeit zu überprüfen.

Des Weiteren obliegt der Vereinssportleitung die geeignete Unterweisung der Teamleitung/ der Teamleitungen.

3.15 Spielarten und Spieldistanzen

Bundesliga A	Mehrkampf
Freie Partie	300 Punkte (HAZ 20)
Cadre 35/2	200 Punkte (HAZ 25)
Einband	125 Punkte (HAZ 30)
Dreiband	50 Punkte (HAZ 50)

Bundesliga B	Mehrkampf
Freie Partie	200 Punkte (HAZ 20)
Cadre 35/2	150 Punkte (HAZ 25)
Einband	100 Punkte (HAZ 30)
Dreiband	40 Punkte (HAZ 50)

Österreichische Meisterschaft Vereinsteams – KB

Bundesliga C	Mehrkampf
Freie Partie	150 Punkte (HAZ 20)
Cadre 35/2	100 Punkte (HAZ 25)
Einband	80 Punkte (HAZ 30)
Dreiband	30 Punkte (HAZ 50)

3.16 Donaupokal (ab 89/90, nur Österreich und Bayern)

Ab 2009/10 spielen das siegreiche Team der Österreichischen, Bayerischen und Tschechischen Teammeisterschaft am Kleinbillard, nach dem jeweiligen TM-Ende, um den Donaupokal.

Die Begegnungen werden abwechselnd in Bayern, Tschechien und Österreich ausgetragen. Die Disziplinen, Distanzen und Umrechnungsfaktoren richten sich weitestgehend nach dem Gastgeberland.

Der Bewerb wird in Form einer Doppelrunde an einem Wochenende ausgetragen. Der Kampf um den Wanderpokal ist nach dreimaligem Sieg eines Landes entschieden und verbleibt in diesem.

Die Teilnahme an diesem Bewerb ist für das amtierende siegreiche Team der Österreichischen Teammeisterschaft KB verpflichtend.

4 Nennung

4.1 Vereinskriterien

Jeder Verein auf den der Gültigkeitsbereich zutrifft, ist berechtigt, sofern er an der BSVÖ Sportleitungssitzung Kleinbillard teilnimmt und seinen allgemeinen Verpflichtungen zeitgerecht nachgekommen ist (z.B. Begleichung der Verbandsabgabe, Nennelder, keinerlei Sperre aus welchem Titel auch immer, ...) an der ÖTM teilzunehmen.

Möglich ist, vier (oder ein Vielfaches von vier) für den nennenden Verein spielberechtigte (Übertrittstermin lt. Statuten des BSVÖ – 30. Juni des laufenden Kalenderjahres) Vereinsangehörige als Team zu nennen.

Wenn ein Verein nicht sicherstellen kann, dass in der Spielstätte (Klubräumlichkeit) mindestens zwei Kleinbillards für den Turnierbetrieb zur Verfügung stehen, ist der Nennung ein Austragungsort für die Heimspiele anzuschließen.

Die TSL-KB entscheidet auf die Dauer der Sportsaison, ob der Austragungsort für den Turnierspielbetrieb der TM-KB geeignet ist.

4.2 Teamnennung

Eine Teamnennung erfolgt schriftlich durch die Vereinssportleitung, deren Vertretung oder sonstigen Vereinsangehörigen der Vereinsleitung bis zum angegebenen Nennschluss. Ist kein Nennschluss angegeben, ist die Sportleitungssitzung der letzte Zeitpunkt der möglichen Nennung.

Die Nennung beinhaltet den Teamnamen (z.B. BSVÖ1, BSVÖ2, ...) und die Teamaufstellung (Teilnehmende des Stammkaders).

Aus der Nennung müssen die jeweiligen Namen der Teilnehmenden des Stammkaders, deren gültiger Generaldurchschnitt der von ihnen gespielten Disziplinen (lt. gültiger Rangliste-KB des BSVÖ) sowie

Österreichische Meisterschaft Vereinsteams – KB

deren Nationalitäten eindeutig hervorgehen. Des Weiteren ist die Teamleitung unter Angabe ihrer Erreichbarkeit (Tel.Nr., E-Mailadresse, ...) zu nennen.

Unterbleibt eine termingerechte Nennung, hat der Verein sein Teilnahmerecht an der TM-KB für diese Saison verwirkt.

4.3 Teilnehmende ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Jeder Verein ist berechtigt max. eine teilnehmende Person ohne österreichische Staatsbürgerschaft je Team zu stellen, sofern diese teilnehmende Person die Kriterien für die Teamnennung erfüllt und eine Freigabe durch deren nichtösterreichischen Landesverband (in schriftlicher Form) zeitgerecht beigebracht wurde. Die Freigabe ist vor Beginn jeder Saison nachzuweisen.

4.4 Teamaufstellung

Teams, die für die Bundesliga startberechtigt sind, sind nach den Disziplinen Freie Partie, Cadre 35/2, Einband und Dreiband zu reihen.

4.5 Teilnehmende eines Matchbillard-Vereins

Die aktive Spielberechtigung einer teilnehmenden Person eines Matchbillard-Vereins steht an der Teilnahme an der TM-KB nicht entgegen, solange die Kriterien der Teamaufstellung erfüllt werden.

4.6 Nenngeld

Je gemeldetem Team ist Nenngeld zu entrichten.

5 Pflichten des Heimteams

5.1 Zugänglichkeit

Die Spielstätte (Klubräumlichkeit) muss 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin zugänglich sein.

5.2 Schiedsgericht/Spielleitung

Das Heimteam stellt Personen für die Spielleitung und das Festhalten des Spielverlaufs. Sofern das Gastteams sich bereit erklärt eine der beiden Funktionen zu übernehmen, kann dem dankenswerterweise zugestimmt werden. Keinesfalls müssen sich Teilnehmende des Gastteams für die Spielleitung zur Verfügung stellen.

Bei der Finalrunde der BL A um den ÖM-Titel werden Personen des Verbandsschiedsgerichts gestellt.

5.3 Spielbericht

Die Spielergebnisse sind vom Heimverein nach Spielschluss so rasch als möglich auf der dafür vorgesehenen Seite der Homepage des BSVÖ einzutragen und vom Gastverein so rasch als möglich gegenzuzeichnen, es sei denn, ein Protest wird eingebracht (siehe Pkt. 7.12).

Die Spielprotokolle sind vom Heimverein mindestens bis zum Ende der Saison aufzubewahren.

5.4 Tischgebühr

Eine allfällige Tischgebühr ist vom gastgebenden Verein zu begleichen.

5.5 Negative Vorkommnisse

Sämtliche negativen Vorkommnisse außerhalb einer Begegnung sind auf der Rückseite des Teamspielberichts zu vermerken und lesbar zu unterschreiben. Ist dies nicht möglich, ist die TSL-KB unverzüglich mündlich und in einer geeigneten Form schriftlich zu verständigen.

6 Austragung der Begegnung

6.1 Turnierleitung

Die Vereinssportleitung des Heimteams ist die Turnierleitung der Spielbegegnung übertragen, sofern sie nicht durch eine Vertretung der SpL-KB wahrgenommen wird. Sollte weder die Vereinssportleitung, noch eine Vertretung der SpL-KB die Turnierleitung wahrnehmen, wird diese durch die genannte Teamleitung des Heimteams ausgeübt. Ist diese auch nicht anwesend und erfolgt keine sonstige Einigung, ist die Turnierleitung von der ältesten, anwesenden, teilnehmenden Person des Heimteams auszuüben.

6.2 Austragung

Prinzipiell wird jede Teammeisterschaftsbegegnung als Teambewerb ausgetragen. Das Austragen einzelner Partien zu einem anderen Zeitpunkt (Kalendertag) als zum festgesetzten Termin (vereinbarter Austragungszeitpunkt oder Pflichttermin) ist unstatthaft und hat zur Folge, dass die Teambegegnung derart gewertet wird als hätte sie nicht stattgefunden.

6.3 Gastteams mit Doppelrunde

Wenn Gastteams mehr als eine Teambegegnung in derselben Turnierwoche austragen müssen, so sind die Heimteams angehalten dem Gastteam weitestgehend entgegenzukommen.

6.4 Vereinbarter Austragungszeitpunkt

Wenn beide Vereine einem anderen Zeitpunkt als dem Pflichttermin zustimmen und dieser Zeitpunkt von Montag bis Sonntag der Arbeitswoche des festgesetzten Spieltermins liegt (selbe Turnierwoche), besteht dagegen kein Einwand.

Der Modus der Austragung darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Wird der Spieltermin einvernehmlich auf eine andere, lt. Spielplan der jeweiligen Liga vorgesehene, Turnierwoche verschoben, besteht auch diesbezüglich kein Einwand sofern die TSL-KB davon in Kenntnis gesetzt wurde und diesem Termin zugestimmt hat.

Wird eine Begegnung zu einem Zeitpunkt ausgetragen, der außerhalb der vorgesehenen Turnierwochen liegt, wird die Teambegegnung derart angesehen, als ob sie nicht stattgefunden hat.

6.5 Pflichttermin

Als Pflichttermin gilt Samstag 15.00 und 17.00 Uhr.

6.6 Pflichttermin für zwei Heimteams / Heimspiele

Bei zwei Teams und zwei Heimspielen in der gleichen Runde gelten folgende Pflichttermine:

- Ein Team am Samstag um 15.00 und 17.00 Uhr
- Ein Team am Sonntag um 14.00 und 16.00 Uhr

6.7 Pflichttermin für drei Heimteams / Heimspiele:

Bei drei Heimteams oder Heimspielen in der gleichen Runde gelten folgende Pflichttermine:

- Ein Team am Samstag um 15.00 und 17.00 Uhr
- Ein Team am Sonntag um 11.00 und 13.00 Uhr
- Ein Team am Sonntag um 15.00 und 17.00 Uhr

Österreichische Meisterschaft Vereinsteams – KB

6.8 Festsetzung von Pflichtterminen durch die TSL-KB

Es steht der TSL-KB zu, im Zuge der Spielplanerstellung die Pflichttermine zu fixieren. Sofern nicht besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, werden in diesem Fall weder am Samstag noch am Sonntag mehr als zwei Begegnungen je Team angesetzt.

6.9 Wartezeit

Für alle Pflichttermine oder frei vereinbarten Termine gilt für beide Teams eine Wartezeit von 20 Minuten.

6.10 Aufstellung

Die Teamleitungen tragen die Namen der Teilnehmenden des Stammkaders und allfälliger Teilnehmender des Ersatzkaders entsprechend deren Aufstellung vor dem Spielbeginn in den Teamspielbericht ein. Die Teamleitung des Heimteams überprüft die Richtigkeit der Reihung der Teilnehmenden (Aufstellung).

6.11 Spielreihung und Brettzuteilung

Für die Reihung und Austragung der vier Partien ist in erster Linie die Absprache bzw. das Übereinkommen der beiden Teamleitungen maßgeblich, wobei es ohne Belang ist, ob alle Partien gleichzeitig ausgetragen werden oder eine freie Wahl über die Reihenfolge der Einzelbegegnungen getroffen wird.

Sollte jedoch diesbezüglich keine Einigung erzielt werden, gilt grundsätzlich folgende Festlegung: Es wird in der ersten Runde Freie Partie und Einband gespielt. In der zweiten Runde wird Cadre 35/2 und Dreiband ausgetragen.

Die Brettzuteilung erfolgt durch die Teamleitung des Heimteams, wobei die Aufstellung von ihr zu überprüfen ist.

6.12 Proteste

Proteste sind ausschließlich vor der Partie zulässig und sind auf der Rückseite des Spielberichts einzutragen. Derartige Spielberichte sind unverzüglich im Original an die TSL-KB zu senden.

6.13 Einspruch Spielergebnis

Gibt es bei einem Meisterschaftsspiel einen Einspruch seitens einzelner Teilnehmender bzw. eines Teams gegen das Spielergebnis, so muss dies, unverzüglich, auf der Rückseite des Spielprotokolls mit einer zusammengefassten Begründung vermerkt und von der einschreitenden Person unterschrieben werden.

6.14 Fehlende Teilnehmende

Fehlen einzelne oder mehrere Teilnehmende, gehen die Partiepunkte aus diesen Begegnungen kampflos an die anwesenden gegnerischen Teilnehmenden.

Die anwesenden drei oder zwei Teilnehmenden des Stammkaders bzw. zwei Teilnehmenden des Stammkaders und eine Person des Ersatzkaders spielen ihre Disziplinen, für die sie spielberechtigt sind.

Sind weniger als zwei Teilnehmende des Stammkaders anwesend, gilt sinngemäß die Vorgangsweise für das Nichtantreten.

Österreichische Meisterschaft Vereinsteams – KB

6.15 Verschiebungsgründe bzw. Nichtantreten

Tritt ein Team nicht an, ist die TSL-KB unverzüglich darüber zu informieren. Für den Fall, dass begründete Ausnahmefälle vorliegen (Unfall, höhere Gewalt, besteht unvorhersehbarer Weise kein Zutritt zum Spielraum/dem Clublokal ohne Verschulden des Heimteams) ist die TSL-KB ebenfalls unverzüglich zu informieren. Sie entscheidet über eine allfällige Verschiebung/Neuaustragung in Form eines Nachtragspiels.

Ist dies nicht der Fall und ein Team tritt nicht an, wird die Partie für das angetretene Team mit dem möglichen Punktemaximum (2:0 MP bzw. 8:0 PP oder 9:0 PP) der anwesenden Teilnehmenden gewertet und dem nicht angetretenen Team zwei Matchpunkte in der Tabelle abgezogen und bei Matchpunktgleichheit mit anderen Teams jedenfalls hinten angereiht.

7 Beglaubigungen

7.1 Allgemein

Die Beglaubigungen der Spielergebnisse werden auf Grund des gegengezeichneten Teamspielberichts und der einzelnen Partiezettel von der TSL-KB vorgenommen. Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden resultatmäßig beglaubigt.

7.2 Nichteinhaltung des Spieltermins

Wird von beiden Teams der Spieltermin nicht eingehalten, wird die Begegnung 0:0 gewertet.

7.3 Fehlaufstellung

Liegt eine Fehlaufstellung vor, wird jede betroffene Partie, unabhängig vom tatsächlichen Spielausgang, zu Gunsten der richtig aufgestellten teilnehmenden Personen gewertet.

8 Ehrenpreise und Platzierungen

8.1 Ehrenpreise

Das siegreiche Team der Bundesliga A (Finalrunde) hat die Österreichische Teammeisterschaft Kleinbillard gewonnen und erhält sowie die siegreichen Teams der BL-B1, BL- B2, BL-C1, BL-C2 einen Pokal des BSVÖ.

Die Teilnehmenden der besten drei Teams der Bundesliga A (Finalrunde) erhalten darüber hinaus noch Medaillen, die von der BSO zur Verfügung gestellt werden.

8.2 Platzierung

Zur Ermittlung der Platzierung wird in erster Linie die Zahl der erspielten Matchpunkte herangezogen. Die Matchpunkte ergeben sich aus dem Partiepunkteverhältnis der einzelnen Begegnungen.

Als zweites Reihungskriterium werden die Partiepunkte gewertet.

Sollten beide Entscheidungskriterien im gleichen Maße erfüllt sein, entscheidet der bessere verglichene Teamgeneraldurchschnitt (VTGD).

Der VTGD ermittelt sich über Faktoren, die einer Verhältnismäßigkeit der jeweils 20 besten Teilnehmenden in den jeweiligen Disziplinen, einer bewerteten Teammeisterschaft, entsprechen.



**Österreichische Meisterschaft
Vereinsteams – KB**

Die Umrechnungsfaktoren sind 1 (Freie Partie), 2 (Cadre 35/2), 6 (Einband) und 30 (Dreiband) und werden im nachstehenden Berechnungsbeispiel erläutert.

Sofern auch der VTGD bzw. TGD gleich ist, gilt als nächstes Reihungskriterium der bessere verglichene Teameinzeldurchschnitt (BVTEDS).

Sofern auch hier Gleichstand besteht, werden die direkten Begegnungen (gewertet werden die Matchpunkte und alle Partiepunkte) zur Reihung herangezogen.

Für den Fall, dass dann immer noch Gleichstand vorliegt, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Platzierung.

8.3 Berechnungsbeispiel für den VTGD

Team A			10 MP/27 PP					
Teilnde. Person	Punkte	x	Faktor	=	Punkte	/	Aufnahme	
Freie Partie	1.414	x	1	=	1.414	/	135	(VGD = 10,474)
Cadre 35/2	1.200	x	2	=	2.400	/	64	(VGD = 37,500)
Einband	437	x	6	=	2.622	/	120	(VGD = 21,850)
Dreiband	102	x	30	=	3.060	/	218	(VGD = 14,036)
VTGD					9.496	/	537	= 17,683

Team B			10 MP/27 PP					
Teilnde. Person	Punkte	x	Faktor	=	Punkte	/	Aufnahme	
Freie Partie	1.517	x	1	=	1.517	/	81	(VGD = 18,728)
Cadre 35/2	429	x	2	=	858	/	128	(VGD = 37,500)
Einband	444	x	6	=	2.664	/	140	(VGD = 21,850)
Dreiband	180	x	30	=	5.400	/	250	(VGD = 14,036)
VTGD					10.439	/	599	= 17,427

Nachdem das Team A einen besseren VMGD als das Team B hat, ist Team A vor Team B gereiht.

9 Verifizierungen - Straffälle

9.1 Instanzenzug

Proteste oder Einsprüche sind sofort festzuhalten und längstens innerhalb einer Woche in geeigneter, eventuell schriftlicher, Form der TSL-KB zu übermitteln. Daraus entstehende Verifizierungen werden von der TSL-KB behandelt. Die Erledigung hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen und ist auf Verlangen der einschreitenden Person schriftlich zu übermitteln.

Erfolgt innerhalb der vorgesehenen Behandlungszeit keine oder eine negative (im Sinne der einschreitenden Person) Behandlung, kann die SpL-KB mit dem Anliegen befasst werden.

In diesem Fall ist der Sachverhalt unbedingt in schriftlicher Form erforderlich und die TSL-KB verliert ihr Beratungs- und Stimmrecht für diesen Fall innerhalb der SpL-KB.

Bei Stimmgleichheit innerhalb der SpL-KB (ohne die TSL-KB) entscheidet die SL-KB. Die schriftliche Behandlung hat innerhalb von zwei Wochen (ab Erhalt) zu erfolgen und ist in schriftlicher Form der einschreitenden Person zu übermitteln.



**Österreichische Meisterschaft
Vereinsteams – KB**

Einsprüche gegen die Entscheidung der SpL-KB sind innerhalb von vier Wochen (ab Kenntnis der Entscheidung über den Einspruch), unter Einhaltung der allgemeinen Bedingungen (Hinterlegung der Kautions – lt. Statuten des BSVÖ) an die Berufungskommission zu richten. Die Stellungnahme zum Einspruch hat innerhalb von vier Wochen in schriftlicher Form zu erfolgen.

Gegen die Entscheidung der Berufungskommission ist innerhalb von vier Wochen (ab Erhalt) in dritter und letzter Instanz eine Anrufung des BSVÖ - Vorstandes möglich, der entsprechend den Statuten des BSVÖ zu entscheiden hat. Diese Entscheidung ist für alle betroffenen Parteien verbindlich.

9.2 Ermittlung des siegreichen Teams

Wird nach der letzten Begegnung aller auszutragenden Teamspiele festgestellt, dass eine nicht nachbesetzte teilnehmende Person des Stammkaders, weniger als die Hälfte aller auszutragenden Teambegegnungen gespielt hat, liegt auf jeden Fall ein grober Regelverstoß vor.

Ob in diesem Fall alle auf dieser Position ausgetragenen Partien als nicht ausgetragen gewertet werden oder eine sonstige Strafverifizierung Anwendung findet, liegt im Ermessen der TSL-KB.

10 Finanzierung

10.1 Auszeichnungen

Die Medaillen für die Teilnehmenden des Stammkaders des siegreichen Teams in der Bundesliga A, sowie die Pokale für die siegreichen Teilnehmenden der anderen Ligen, werden vom BSVÖ zur Verfügung gestellt.

10.2 Unkosten

Der SpL-KB werden vom BSVÖ alle anfallenden Unkosten rückvergütet.

Die Sportleitung Kleinbillard (SpL-KB)

Wien, im August 2024